

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

26. März 2021 - öffentlich – Tagesordnungspunkt 3

Bearbeiter: Dr. Martin Heberling, Sascha Weisser, Klaus Mandel

VORLAGE:
(VV) 10/64

Anlage:

Vorgang:
--**Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Schaffung einer Stelle „Innenstadtberater“
Bewerbung des Regionalverbands Heilbronn-Franken****Hintergrund des Förderaufrufs**

Um den Kommunen und ihren Innenstädten in der aktuellen und höchstwahrscheinlich auch andauernden existenzbedrohenden Situation beizustehen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Förderaufruf veröffentlicht. Der vollständige Förderaufruf ist im Ratsinformationssystem zum Download bereitgestellt.

Gefördert werden die Stellen von „Innenstadtberatern“, die gemeinsam mit den städtischen Akteuren sowie den lokalen Händlergemeinschaften, Standortchecks durchführen und Innenstadtkonzepte entwickeln sollen, um dem stärker werdenden Online-Handel sowie Frequenz- und Umsatzverlusten in den Innenstädten entgegenzuwirken. Nach dem Förderaufruf ist pro Region ein „Innenstadtberater“ zuzüglich einer halben Stelle als Assistenzkraft vorgesehen. Regionalverbände sind neben anderen als regionsweit tätige Organisationen förderfähig.

Der Förderaufruf passt sowohl inhaltlich als auch zeitlich sehr gut zum Arbeitsprogramm des Regionalverbands Heilbronn-Franken. So wird derzeit das Kapitel Einzelhandel fortgeschrieben. Die Bestandserhebung ist abgeschlossen. In der aktuellen und den darauf folgenden Gremiensitzungen sowie in dem noch einzurichtenden Arbeitskreis Einzelhandel wird über die inhaltliche Ausrichtung der Teilfortschreibung beraten, bevor dann im Sommer die Gespräche mit den Städten und Gemeinden der Region über die weitere Einzelhandelsentwicklung vor Ort geführt werden sollen. Ziel der raumordnerischen Einzelhandelssteuerung ist neben der Sicherung der Grundversorgung der Schutz und die Entwicklung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion der Innenstädte. Dass dieser Schutz und die Perspektive einer Entwicklung für die Innenstädte mehr denn je von Nöten ist, zeigt sich durch die Coronapandemie, die den Umsatzrückgang des stationären Einzelhandels und den Rückgang der Passantenfrequenz in den Innenstädten erheblich beschleunigt hat.

Der Regionalverband kann nicht nur auf eine aktuelle Bestandsanalyse der Einzelhandelsituation zurückgreifen, die in der Verbandsversammlung am 23.10.2020 in Wertheim vorgestellt wurde, sondern wird auch mit den Kommunen der Region in einen vertiefenden Dialog über den Einzelhandel vor Ort eintreten. Der Innenstadtberater kann also auf der Grundlage der planerischen Vorarbeit der Teilfortschreibung konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickeln und anbieten. Insgesamt kann der Regionalverband nach heutigem Kenntnisstand die Fördervoraussetzungen des Förderaufrufs erfüllen. Ein entsprechendes Votum der Verbandsversammlung vorausgesetzt, wird die Verwaltung fristgerecht bis 31.03.2021 einen Förderantrag stellen. Die WHF und die IHK werden sich nicht bewerben und unterstützen die Bewerbung des Regionalverbands Heilbronn-Franken.

Aufgabenfeld des Innenstadtberaters

Das Ziel des Förderaufrufs zur Einrichtung einer Stelle „Innenstadtberater“ ist die kostenlose Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Krise der Innenstädte. Die Innenstadtberater sollen auf der Basis der „Innenstadt-Checks“ gemeinsam mit den Innenstadtakteuren standortbezogene Konzepte zur Stärkung der Innenstadt entwickeln.

Die „Innenstadt-Checks“ haben das Ziel, Stärken und Schwächen einer Innenstadt als Handelsstandort herauszuarbeiten. Gegenstand der Checks können neben allgemeinen Angaben wie Zentralität, Kaufkraft, Zusammensetzung der Bevölkerung auch der Digitalisierungsgrad der Innenstadthändler, die Entwicklung der Gewerbemieten in der Innenstadt, der bauliche Zustand oder die Verkehrsanbindung der Innenstadt sein.

Aufbauend auf den Checks sollen Ziele für die Innenstädte ausformuliert sowie Maßnahmen benannt werden, mit welchen die Ziele erreicht werden können. Themen der Konzepte können, je nach örtlichen Erfordernissen, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Erreichbarkeit oder der digitalen Sichtbarkeit sein. Darüber hinaus kann auch die Belebung der Einkaufsstraßen durch komplementäre Nutzungen ebenso wie die Überprüfung und Entwicklung von Veranstaltungen bzw. stadtprägenden Events Gegenstand des Konzepts sein. Die Schwerpunkte setzen die Städte und Gemeinden bzw. die Innenstadtakteure. Die Möglichkeiten und Grenzen werden durch die Gegebenheiten vor Ort bestimmt.

Die Innenstadtberater gehen auf die Städte und Gemeinden zu, werden aber erst aktiv, wenn eine Beauftragung im Sinne einer schriftlichen Erklärung über die Teilnahmebereitschaft seitens der Stadt bzw. Gemeinde und mindestens einem zentralen Akteur wie dem Stadtmarketing oder der Händlervereinigung vorliegt. Die Arbeitsweise ist beratend und begleitend. Schwerpunkt der Arbeit des Innenstadtberaters ist daher auch die Konzeption und Durchführung von Formaten für Diskussions- und Abstimmungsprozesse.

Die Umsetzung der konzipierten Maßnahmen ist Aufgabe der Akteure vor Ort, wobei der Innenstadtberater bei Bedarf beratend und unterstützend bei der Umsetzung zur Seite steht, wenn er in die Prozesssteuerung eingebunden werden soll.

Umfang der Förderung und Bereitstellung von Eigenmitteln

Die Fördersumme beträgt 80 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten (bestehend aus den Entgelten bzw. Bezügen, den Sozialversicherungsbeiträgen (einschl. Arbeitgeberanteil) sowie gegebenenfalls weiteren Bestandteilen), aber maximal 68.000 € bei der Innenstadtberaterstelle und maximal 24.000 € bei der Assistenzstelle. Hier ist die Eingruppierung des Innenstadtberaters in EG 13 und der Assistenzstelle in EG 9b vorgesehen. Förderfähig sind außerdem Sachkosten wie z.B. Gutachten bis zu einer Höhe von 10.000 €. Der Eigenanteil im Personalbereich wird sich bei 1,5 Stellen somit bei max. 23.000 € jährlich bewegen (für das aktuelle Jahr ist mit einer Besetzung zum 01.07.2021 und somit mit einem Eigenanteil von 11.500 € zu rechnen). Die Mittelbereitstellung und die Änderung im Stellenplan kann im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 „Aktualisierung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021“ VORLAGE (VV) 10/61b in derselben Sitzung erfolgen. Die Laufzeit der Stellen ist vorerst bis 31.12.2022 vorgesehen, eine Laufzeitverlängerung wird vom Wirtschaftsministerium angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung dem Förderaufruf zu folgen und sich beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau um die Stelle eines „Innenstadtberaters“ sowie einer halben Stelle einer „Assistenzkraft für den Innenstadtberater“ zu bewerben. Bei einem Förderzuschlag sind die Stellen zeitnah auszuschreiben und von der Verwaltung zu besetzen, um eine inhaltliche Einbindung der Arbeit in die Erstellung der Teilfortschreibung Einzelhandel zu gewährleisten.